

9. Projektaufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen bei der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Westrich-Glantal

Privatpersonen, kommunale Träger, Vereine und Organisation erhalten in Form von Projektaufrufen die Möglichkeit, Vorhaben bei der LAG Westrich-Glantal einzureichen und eine LEADER-Förderung zu erhalten. Für den 9. Projektaufruf gelten die folgenden Rahmenbedingungen:

Förderprogramm:	LEADER
Förderzeitraum:	2014–2020
Datum des Aufrufs:	08.02.2021
Stichtag für die Einreichung von Projektsteckbriefen:	18.06.2021
Voraussichtlicher Auswahltermin:	KW 27 im Jahr 2021
<i>(Der Förderantrag ist nach positivem Auswahlbeschluss des LAG-Vorstands grundsätzlich innerhalb von sechs Monaten bei der ADD einzureichen. Eine nicht fristgerechte Beantragung führt zur Aufhebung des LAG-Auswahlbeschlusses.)</i>	
Adresse zur Einreichung der Anträge: <i>(einfach in gedruckter Form, original unterschrieben)</i>	LEADER-Regionalmanagement Anne-Marie Kilpert entra Regionalentwicklung GmbH Falkensteiner Weg 3 67722 Winnweiler
Höhe des Gesamtbudgets für den Projektaufruf:	632.539,03 €
davon:	
• Mittel der Europäischen Union (ELER):	552.539,03 €
• Mittel des Landes Rheinland-Pfalz:	80.000,00 € ¹
• Regionale Eigenmittel:	0,00 € <i>(nur für Projekte des LAG Westrich-Glantal e.V. vorgesehen)</i>

¹ Im Rahmen der Auswahl werden private Vorhaben vorrangig auf Basis der Auswahlkriterien für eine Förderung ausgewählt. Die Auswahl öffentlicher Vorhaben erfolgt nachrangig, sofern noch Mittel verfügbar sind. Die Zuweisung der Landesmittel erfolgt vorbehaltlich der tatsächlichen Bereitstellung im Landeshaushalt. Die Verfügung über EU-Mittel in Höhe von 500.000 € erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des 5. Änderungsantrags des EPLR EULLE durch die Europäische Kommission.

Themenbereiche:

Zur Umsetzung der LILE ist es vorgesehen, dass Vorhaben die drei Handlungsfelder der LILE bedienen. Diese sind aus den Zielerreichungstabellen in der LILE von Seite 33 bis 47 ersichtlich. In diesem Sinne können im Rahmen des **9. Projektaufrufs** Vorhaben zu den folgenden Handlungsfeldern eingereicht werden:

- Nachhaltiges Wirtschaften vor Ort
- Leben in zukunftsfähigen Gemeinden
- Naturnahe Erholung aktiv gestalten

Auswahlkriterien:

Der Vorstand des LAG Westrich-Glantal e.V. stellt das Entscheidungsgremium dar, das über die Förderwürdigkeit aller eingereichten Projekte entscheidet. Durch die Verfügung über öffentliche Gelder ist er einer transparenten Auswahl der Vorhaben anhand einer **Checkliste** verpflichtet. Diese Checkliste ist veröffentlicht und auf der Website der LAG Westrich-Glantal einsehbar oder kann beim Regionalmanagement angefragt werden.

Wir möchten bereits im Vorfeld darauf hinweisen, dass im Projektaufwurf ausgewählte Projekte innerhalb eines halben Jahres nach der Entscheidungssitzung einen Förderantrag stellen müssen. Geht in diesem Zeitraum kein Förderantrag inkl. aller Anlagen bei der Bewilligungsbehörde (ADD) ein, können keine Mittel aus diesem Aufruf in Anspruch genommen werden. Eine Verlängerung der Auswahlentscheidung durch der LAG-Vorstand ist möglich. Nach Ablauf der Frist kann das Projekt erneut bei einem folgenden Projektaufwurf eingereicht werden.

Ansprechpartner/in für Rückfragen:

Ansprechpartnerin für alle Fragen rund um LEADER, die Projektkonzeption, -förderung und -abwicklung ist die LEADER-Regionalmanagerin Anne-Marie Kilpert (Tel.: 06302/9239-16, E-Mail: anne-marie.kilpert@entra.de).

Das Regionalmanagement ist werktags zwischen 09:00 und 16:00 Uhr und nach Vereinbarung erreichbar.

Der LAG Westrich-Glantal e.V. bittet um Beachtung, dass nur vollständig und korrekt ausgefüllte Projektsteckbriefe inklusive aller nötigen Anlagen in die Projektauswahl einbezogen werden können!

Weitere Informationen:

Weitere wichtige Informationen, die den Projektträger bei der Einreichung seines Projektsteckbriefs unterstützen, sind auf der Website www.westrich-glantal.de der LAG Westrich-Glantal zu finden. Dazu gehören:

- Karte der LEADER-Region Westrich-Glantal: Nur in den aufgeführten Gemeinden können Projekte umgesetzt werden. Ausnahmeregelungen sind möglich, bitte kontaktieren Sie hierzu vorab das Regionalmanagement.

Roland Palm, Vorstandsvorsitzender LAG Westrich-Glantal e.V.
Am Neuen Markt 6, 66877 Ramstein-Miesenbach, E-Mail: palm.roland@yahoo.de

- Lokale Ländliche Entwicklungsstrategie der LAG Westrich-Glantal: Hier werden alle thematischen Bereiche beschrieben, in denen Projekte mit einer LEADER-Förderung umgesetzt werden können.
- Prozessverlauf von der Projektidee zur Projektbewilligung: In dieser Grafik werden alle Schritte von der Idee bis zu Umsetzung eines LEADER-geförderten Projekts dargestellt.
- Projektsteckbrief der LAG Westrich-Glantal: Dieser ist in ausgefüllter Form zum oben genannten Stichtag bei den oben genannten Adressen einzureichen, inkl. aller nötigen Unterlagen.
- Checkliste zur Projektauswahl: Auf diesem Weg kann sich der Projektträger informieren, anhand welcher Kriterien sein Projekt vom LAG-Vorstand bewertet wird und entsprechende Bezüge in seine Projektbeschreibung aufnehmen.
- Anhang 1 der Vereinssatzung: Das Dokument fasst übersichtlich zusammen, aus welchen Personen sich der LAG-Vorstand zusammensetzt.

Kottweiler-Schwanden, den 27.01.2021



(Roland Palm)
Vorstandsvorsitzender des LAG Westrich-Glantal e.V.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.

Die Umsetzung der LILE wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULLE unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, gefördert.

